

Stand: 02.03.2012 12:54 Uhr

Hühner müssen vorerst im Käfig bleiben



Das Verbot der sogenannten Kleingruppenhaltung bei Hühnern ist geplatzt. Der Bund kam zu keiner Entscheidung. (Archivbild).

Niedersachsens Kompromissvorschlag, die sogenannte Kleingruppenhaltung von Hühnern bis 2023 zu verbieten, findet kein Gehör in Berlin. Der Vorschlag sei nicht verfassungskonform, teilte das Bundesagrarministerium am Freitag mit. "Im Ziel sind wir uns mit den Ländern völlig einig: Die Haltungsformen der Zukunft sind die Boden-, Freiland- und Biohaltung." Der Bundesrat hatte zuvor am Freitag eine entsprechende Vorlage beschlossen, die die Bundesregierung als Verordnung erlassen solle. Nach Auffassung des Innen- und Justizministeriums sei der Bundesratsbeschluss jedoch nicht umzusetzen. Hintergrund sei der gebotene Bestandsschutz. Darauf habe die Regierung vor dem Bundesratsvotum auch hingewiesen. Die Länder seien nun vorerst selbst gefordert, die notwendigen Regelungen zu treffen.

Lindemann verteidigt Kompromiss

Niedersachsens Agrarminister Gerd Lindemann (CDU) stellte sich weiterhin hinter den Kompromiss, der am Freitag auf Antrag von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz im Bundesrat abgenickt wurde. Neben einem Verbot der Käfighaltung bis 2023 soll demnach für Härtefälle eine Übergangsfrist bis 2025 gelten. Abschreibungszeiträume für Betriebe seien notwendig, um einen Flickenteppich von Länderregelungen zu vermeiden, so Lindemann. Eine Übergangsfrist sei grundsätzlich umsetzbar, teilte das Bundesagrarministerium mit - schob die Entscheidung jedoch wieder zurück an die Länder.

Verordnung muss bis Ende März stehen

Eine Verordnung von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU), die eine Übergangsfrist bis 2035 vorsah, war im Bundesrat im September gekippt worden. Nun drängt die Zeit. Denn bis zum 31. März muss die bundesweite Neuregelung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfolgen, sonst gilt Länderrecht. Das Verfassungsgericht hatte nach einer Klage von Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 die Haltung in Kleingruppen aus formalen Gründen für nichtig erklärt. Um das Verfahren abzukürzen, hat der Bundesrat am Freitag beschlossen, nicht erneut beteiligt werden zu müssen, wenn die Bundesregierung die Verordnung erlässt.

Abschreibungszeitraum wird berücksichtigt



Gerade mal eine gute DIN-A-4-Seite hat ein Huhn in heutigen Ställen. (Archivbild).

Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hatten ihren Vorschlag auf der Grundlage eines Gutachtens des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft geschlossen. Darin wurde ermittelt, dass sich die Investitionen der Landwirte in die Kleingruppenställe mit den zu erwartenden Erträgen bis 2023 ausgeglichen haben würden. Der Bauernverband und die Geflügelwirtschaft zeigten sich wenig begeistert von der Verordnung. Die Frist bis 2023 bezeichneten sie als inakzeptabel.

Geflügelzüchter drohen mit Millionenklage

Vor dem Votum in Berlin hatte der niedersächsische Geflügelzüchterverband massiven Widerstand angekündigt - sollte der Vorschlag vom Bund abgenickt werden. Das Land Niedersachsen müsse sich darauf einstellen, dass die Tierhalter Schadenersatzforderungen stellen werden, sagte der Verbandspräsident Wilhelm Hoffrogge dem NDR Fernsehmagazin Hallo Niedersachsen. Diese könnten im Bereich von 50 Millionen Euro liegen.

Ein gutes Din-A-4-Blatt pro Henne

20 bis 60 Legehennen teilen sich in der Kleingruppenhaltung einen Käfig. Jedem Tier stehen mit 800 Quadratcentimeter Fläche etwas mehr als auf einem DIN-A-4-Blatt zu, das eine Fläche von 624 Quadratcentimeter misst.